

Der kleine Quartierknigge

- Wallfahrer, die einmal ein Privatquartier bezogen haben, sollen sich im Wallfahrtsjahr (soweit sie wieder mitgehen) dort wieder melden. Ein ständiger Quartierwechsel beleidigt die Gastgeber des Vorjahres
- Soweit Wallfahrer regelmäßig mitgehen und, wie es korrekt ist, immer das gleiche Quartier beziehen, sollten sie sich spätestens im Mai/Juni melden, falls sie im laufenden Jahr nicht mitwallen können.
- Die Wallfahrer sollten sich die Namen und Telefonnummern der Gastgeber aufschreiben. Bei der nächsten Wallfahrt sollten dann die Gastgeber frühzeitig (Mai/Juni) angerufen werden, um das Quartier zu reservieren.
- Hat der Wallfahrer ein Quartier „gebucht“, kann aber an der Wallfahrt nicht teilnehmen bzw. muss während der Wallfahrt, z.B. aus gesundheitlichen Gründen, aufgeben, so ist ganz wichtig, höflich und richtig, sich beim Gastgeber abzumelden. Dadurch hat der Gastgeber die Möglichkeit, am Abend einen anderen Wallfahrer einzuladen.
- Das Quartier ist sauber zu verlassen. Die Höflichkeit gebietet, den Gastgebern zu danken und deren Sorge für den Wallfahrer (unter anderem für Bettwäsche, Benutzung der Dusche, Bereitstellung von Getränken bis hin zu einem Abendessen etc.) finanziell zu honorieren. Auch wenn die Gastgeber nichts fordern, ist es angebracht, je nach Aufwand der Gastgeber, einen Betrag beginnen ab € 20 ohne Begrenzung nach oben – zu hinterlassen.